

Kelzenwert.

Zur Geschichte der Sulmtaler Razelwehr.

Von Dr. Otto Lamprucht.

Im Gemeindegebiete von Maierhof im Sulmtal liegt im breiten Talboden die sogen. „Razelwehr“. So bezeichnet heute das Landvolk jenen über 3 m hohen Hügel, der, von Eichen und Buschwerk bestanden, sich einsam inmitten weiter Wiesen in der Nähe der Sulm erhebt. Prof. W. Schmid hat 1922 diese sagenumwobene Örtlichkeit archäologisch erforscht und den Grabungsbefund in einer eigenen Arbeit niedergelegt.¹ Danach ist die Razelwehr ein künstlich aufgeschütteter Hügel in der ursprünglichen Form eines vierseitigen Pyramidenstumpfes. An seinem Fuße lief ein 4—5 m breiter Graben entlang, den ein stellenweise noch gut erhaltener Wall von einem zweiten äußeren Graben trennte. Dieser äußere Graben stand einst mit der Sulm in Verbindung. Der Hügel selbst trägt am Außenrande seiner Plattform einen 95 cm hohen Wall, der einstens wohl mit einer holzgeflochtenen Brustwehr versehen war. Innerhalb dieses Walles fand Schmid die Fundamente eines zweiräumigen Gebäudes aus großen Bruchsteinen, das durch Feuer zerstört worden war. Dieses Bauwerk war nach Schmid ein Turm, dessen Unterbau aus Steinen gemauert, dessen Oberbau aber nach den vorgefundenen Schichten von Holzkohle und rotgebranntem Lehm, aus Holzbalken gezimmert und mit Lehm gedichtet gewesen war. Demnach sei also die Razelwehr einstmals ein befestigter Herrnsitz in Form jener Wasserburgen gewesen, wie sie im Frühmittelalter häufig errichtet worden seien.

Das Alter dieser Wasserburg im Sulmtale beurteilte Schmid nach der Tatsache, daß die Durchgrabung des Turmhügels nur Reste der karolingischen Periode, sowie ein innerhalb des Turmgebäudes liegendes Hufeisen von karolingischem Typus ergeben habe. Dies, sowie die Annahme, daß die vorgefundene Bauweise des Turmes im Spätmittelalter nicht mehr geübt worden sei, bewog Schmid, die Erbauung dieses Herrnsitzes noch in die karolingische Zeit, also vor 911, zu verlegen. Er schreibt daher auch die Gründung der Razelwehr einem fränkischen Edlen namens Radolah zu, der sich hier im Sulmtale auf dem königlichen Gute Nidrinhof niedergelassen und nach der Sitte seiner Heimat eine Wasserburg erbaut, habe, die seinen Namen erhielt. Dieser Herrnsitz des Ra-

also weder durch verkehrsgeographische, noch durch strategische Gesichtspunkte bedingt bzw. erklärbar. Vielmehr zeigt die Kachelwehr zu den heutigen Siedlungen und Straßen des Sulmtales eine auffallend isolierte Lage. Diese Tatsache vermag auch die schon erläuterte Schutzlage im Mündungswinkel der Talgewässer allein nicht völlig zu erklären, sie wird vielmehr noch rätselhafter durch die Frage nach dem einstigen Zweck der ganzen Befestigung. Eine Fluchtburg für die umwohnenden Talleute ist die Kachelwehr ja schon ihrer Kleinheit wegen niemals gewesen. Bleibt also nur die Annahme eines befestigten Herrensitzes, als den Schmid den ausgegrabenen Wohnturm ja auch erklärt hat. Aber was sollte ein solcher Herrensitz inmitten des Talbodens, warum stand er nicht wie andere seinesgleichen, wie z. B. Ottersbach, Gleinstätten u. a., in unmittelbarem Zusammenhang mit den zugehörigen Siedlungen und Straßen? Eine befriedigende Antwort darauf soll die historische Untersuchung der Kachelwehr erbringen.

Die Geschichte der Kachelwehr ist bisher noch nie erforscht worden, wohl deshalb nicht, weil die Quellenlage hierzu eine recht missliche ist. Direkte Quellen für die Geschichte der kleinen Feste liegen nicht offen zu Tage und so vermochte weder Zahn in seinem Ortsnamenbuche, noch Prof. Schmid in seiner archäologischen Arbeit darüber Greifbares beizubringen. Es gibt jedoch einen Ausweg, der von der Boden- und Flurforschung her sichere Ergebnisse verspricht. Die Kachelwehr liegt ja, wie schon betont, als Einschluß innerhalb der sogen. Kachelwehrriesen und die Geschichte dieses ganzen Wiesenriedes ist in der retrogressiven Forschungsmethode sehr wohl zu erfassen. Daraus aber müssen sich auch gewisse Aufschlüsse über die Geschichte der inliegenden Wasserburg ergeben.

Die Kachelwehrriesen sind, wie schon nach den einschlägigen Katastern festgestellt worden, noch im 19. und 18. Jahrhundert Dominikalland der Grundherrschaft Arnfels gewesen. Die zeitlich nächstvorangehenden Nachrichten über dieses Dominikalland bringt dann das 16. Jahrhundert. 1573 wird nämlich unter den zur Herrschaft Arnfels gehörigen Maierhofgründen u. a. auch erwähnt: „aber an der Sakha (sic!) bey Gleinstetten, in K h a l z e n w e r t genant, hat es ain groß wißmadt auf 100 fueder hey oder mehr; daselb Wißmad hat der von Gera von Georgen Sumerauer, Caplan zu Arnfels vnd darüber in irer Fürstl. Durl. Bestattung gegen jährlichen 4 fl. Zins an sich pracht.“ Bei der nächsten Veränderung aber soll das Kaufrecht wieder abgelebigd und die Wiesmahd wieder an das Schloß zurückgegeben werden.⁸ 1570 wird dann im Amte Mantrach der Herrschaft Arnfels erwähnt, daß daselbst die Halbhube des Georg Zerer früher nur 3 β 28½ \mathcal{L} gedient habe, jetzt aber 1 fl. 1 β 8½ \mathcal{L} leisten muß. Diese Zinserhöhung des genannten Untertanen begründet der Supan damit, daß der

Vater des jetzigen Besitzers vor Jahren „ain Wißmad aus dem Khalbznwerth“ besessen habe, „welche wißmad im Khalbznwerdt zum Schloß eingezogen worden“. Endlich wird noch am Schlusse des Absatzes über das Amt Mantrach angeführt: „Ain wißen genant der Kelzenwerth, so hievor den Untertanen hin vnd wider ausgelassen worden, jährlichen 4 fl.“ 1570 aber besaß dieses Wiesenried der Schlossherr Wilhelm von Gera selber, der es 1569 von Georg v. Summerau, dem oberwähnten Kaplan von Arnfels, erworben hatte. Letzterer aber hatte die Wiese 1551 direkt von König Ferdinand I. erkaufte, der als Herzog von Steiermark auch der Eigentümer der landesfürstlichen Herrschaft Arnfels gewesen.⁷

Nach diesen Quellenangaben ist also dieses Wiesenried im Amte Mantrach gelegen und war auch noch im 16. Jahrhundert Dominikalland der Pfandherrschaft Arnfels. An seiner Identität mit den „Kachelwehrriesen“ des 19. Jahrhunderts ist demnach nicht zu zweifeln. Dadurch ist nun aber auch der Nachweis erbracht, daß die moderne Bezeichnung „Kachelwehr“ nichts anderes als eine volksethymologische Umbildung aus einem früheren „Kelzenwert“ darstellt. Das Wiesenland um die Wasserburg hat noch im 16. Jahrhundert „der Kelzenwert“ geheißen, welche Bezeichnung natürlich nur von der Wasserburg selbst hergenommen sein kann. Schmid irrt also, wenn er es für unmöglich hält, daß die Kachelwehr einst „Kelzenwert“ geheißen haben könne.⁸ Von einer Befestigung innerhalb dieser Dominikalwiesen ist freilich in den herangezogenen Quellen des 16. Jahrhunderts keine Rede. Das erklärt sich aber daraus, daß damals schon der Burghügel sich im selben Zustande befand wie heute und infolgedessen sein ursprünglicher Zweck auch den Menschen des 16. Jahrhunderts gänzlich unbekannt gewesen ist.

Es fällt nun auf, daß die Herrschaft Arnfels innerhalb ihres Amtes Mantrach eine so große Wiesenfläche besessen hat, die sie meistens, wenn auch nicht immer, in Eigenwirtschaft führte. Wie ist die so weit ab gelegene Herrschaft gerade hier mitten im Sulmtale zu so großem Dominikalland gekommen, wo doch sonst alles Land ringsum schon längst unter die untertänigen Bauern aufgeteilt war? Des Rätsels Lösung bringt folgende bisher unbekannte Quelle. 1547 wird der „Traidzehent“ der Herrschaft Polhaim bei Leibnitz im Bereiche des Sulmtales genau beschrieben. Unter den verpflichteten Dörfern des Sulmtales wird nun nach dem Orte Mayerhoff genant „Khaltznwerdt, hat der Herr von Turn 7 oder 9 höff ungevarlich, von den man Zehent geben sollt; nun hat er den Pauern solche höff genomben vnd leßt die ödt lign“.⁹ Der hier genannte Herr v. Turn ist niemand anderer als Hans Freiherr von Thurn, der 1525—1549 Schloß und Herrschaft Arnfels zu lebenslänglicher Pacht innegehabt hatte.¹⁰ Dieser Grundherr hat also nach obiger Nachricht eine Reihe ihm untertäniger

Bauern im Sulmtale abgestiftet und die von ihnen bis dahin bewirtschafteten Gründe seither nicht mehr besetzt. Das so freigewordene Land zog er zu seiner Eigenwirtschaft als Wiesenland ein. Das ist die Entstehung des Dominikallandes der „Kaselwehrwiesen“. Aber auch noch etwas anderes enthüllt dieser Vorgang. Es ist der Nachweis, daß noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Siedlung namens Keltzuwerdt im Sulmtale nächst Maierhof bestanden hat. Diese Siedlung lag etwa ähnlich Haslach (südlich von Gleinstätten) am Südrande des Talbeckens in nächster Nähe der Wasserburg. Sie bestand aus 7 bis 9 Bauernhöfen, die als lockerer Weiler sich am Fuße des Ottersbachgreutes hingezogen haben werden. Das Wirtschaftsgebiet aber erstreckte sich von da in den Talboden hinein und ist heute noch in dem späteren Dominikalland und Wiesenried „Kaselwehrwiesen“ erhalten. Weitere Nachrichten über den Weiler „Keltzuwerdt“ konnten bisher nicht aufgefunden werden.¹¹ Nur aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wird in zwei Urbaren der Herrschaft Arnfels übereinstimmend verzeichnet, daß damals in ihrem Amte Antrach ein Bauer namens Hans Keltzuwerder ansässig gewesen ist. Dieser Hans Keltzuwerder diente von seinem leider nicht näher bezeichneten Besitztume 4 β 10 δ Zins und besaß überdies „am Burgstall“ (= Burgstallfogel) ein Viertel Bergrecht.¹² Dieser Bauer scheint, nach seinem Namen zu urteilen, 1496 der einzige Bewohner der Siedlung Keltzuwert gewesen zu sein. Dazu stimmt, daß damals innerhalb des Amtes Mantrach kein eigener Ort Keltzuwert verzeichnet wird. Er bestand eben nur aus einem einzigen Bauerngehöft. Demnach scheint also die Siedlung Keltzuwert im Laufe ihres Bestandes Schwankungen in der Größe ihrer Einwohner und Wirtschaftseinheiten unterworfen gewesen zu sein. Die natürlichste Erklärung hiefür liegt in den steten Hochwässern und Laufänderungen der Sulm, die den in ihrer nächsten Nähe liegenden Weiler stets bedrohten und zeitweilig fast ganz verödeten. Daraus läßt sich nachträglich auch erkennen, daß nicht bloße Willkür schließlich den Grundherrn veranlaßte, die Gemarkung der Siedlung nicht mehr zu bestiften, sondern zu Wiesen liegen zu lassen und als Dominikalland einzuziehen.¹³

Die Sulmtaler Kaselwehrwiesen erweisen sich also letzten Endes als Teile der Wüstungsflur einer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts endgültig abgekommenen Siedlung namens Keltzuwert. Das läßt nun auch die bisher so rätselhafte Lage der Kaselwehr selbst in einem neuen Lichte erscheinen. Dieser einstige Herrnsitz stand ursprünglich nicht allein für sich da, sondern im Zusammenhange mit einer anschließenden Bauernsiedlung und der jeweilige Besitzer desselben ist wohl auch der Grundherr der gleichnamigen Siedlung gewesen. So erhält die kleine Wasserburg eine ihrer ganzen Bauart und Ortslage ungezwungen entsprechende

Erklärung. Sie findet ihr vollkommen entsprechendes Seitenstück in jenen Beobachtungen, die H. V. Schadn an den sogen. Hausbergen des Marchfeldes gemacht hat.¹⁴ Schadn wies nämlich einwandfrei nach, daß diese Erdwerke, die in Form und Lage weitgehend der Sulmtaler Kaselwehr gleichen, nichts anderes als die befestigten Herrnsitze abgekommener Dörfer gewesen sind. So z. B. die Erdwerke von Oberweiden, Grafenweiden, Markthof, Obersiebenbrunn usw. In allen diesen Fällen erheben sich diese Turmhügel gleich der Kaselwehr im Flachlande an Wasserläufen bzw. mitten im Sumpf und daran schließend lagen einst die zugehörigen Siedlungen. So sind also diese Hausberge die befestigten Sitze der Grundherren abgekommener Siedlungen und dadurch die einzigen Überreste von Wüstungen. In genau dem gleichen Sinne ist auch die Kaselwehr als Anfsitz der spätmittelalterlichen Grundherren der Wüstung Keltzuwert zu erklären.

Der Ortsname der abgekommenen Siedlung ist, wie schon betont, von dem Herrnsitz ihres Grundherren hergenommen. Die Wasserburg hat also auch im Mittelalter selbst „Keltzuwert“ geheißt und unter diesem Namen ist sie auch noch weit über das Ende des 15. Jahrhunderts in die Vergangenheit zurückzufolgen. Zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts ermöglichen das. Am 24. Februar 1312 kaufen zu Marburg Ulrich v. Walsee und Hertnit v. Pettau die zwei Festen „den Entreich und Chelchzenwerdt“ samt aller Zugehörung von Hadmar v. Balchenberg um 550 Mark Silber.¹⁵ Tags darauf beurkundet dann der Falkenberger, daß er die zwei genannten Festen seinem „gestweyen“ Herrn Ulrich v. Walsee und dessen Frau Alhait allein u. zw. um den gleichen Preis verkauft habe.¹⁶ In dieser zweiten Urkunde tritt der Pettauer nur als Zeuge auf, scheint also vom Kaufe zurückgetreten zu sein. Der alleinige Käufer des großen Besitzes — man beachte die ansehnliche Kaufsumme — ist also Ulrich II. von Walsee-Graz, der Sohn Ulrich's I. aus dem berühmten Schwabengeschlechte, das seit 1294 in der Steiermark ansässig geworden war. Die Verkäufer sind ebenfalls keine Steirer. Hadamar II. v. Falkenberg und seine Frau Agnes, eine geb. v. Sunnberg, saßen 1312 auf ihrem „Haus das Hedreinstorf am Ramp“, sind demnach Niederösterreicher. Ihr Geschlecht hieß nach dessen Stammschloß Falkenberg bei Straß nächst Hadersdorf am Ramp, das Herzog Albrecht I. wegen Raubrittereier 1300 erobern und zerstören ließ.¹⁷ Das Kaufgeschäft zwischen dem Walseer und dem Falkenberger scheint einen politischen Hintergrund gehabt zu haben. Der Falkenberger ist an dem Aufstande des niederösterreichischen Adels und der Wiener Bürger im Jahre 1309 gegen Herzog Friedrich den Schönen beteiligt gewesen und hat damals zusammen mit Ortolf v. Kranichberg die Propstei Boggwitz überfallen und ausgeraubt.¹⁸ Diesen Aufstand hat nun der da-

malige steirische Landeshauptmann Ulrich I. v. Walsee, der Vater des Käufers, niedergeschlagen und die Beteiligten wurden von dem heimgekehrten Herzog Friedrich überdies noch schwer an Leib und Gut bestraft. So hat es nun ganz den Anschein, als ob der Falkenberger, um einer drohenden Güterkonfiskation zu entgehen, seine beiden Festen 1312 just dem Sohne des Siegers verkauft habe, um so wenigstens den Kaufpreis zu retten. Darauf deuten auch die in der Urkunde von 1312 II 24 mit den Käufern vereinbarten Zahlungsbedingungen und Bürgschaften hin, vor allem die Bestimmung, daß jene das Geld unter ihrem Geleite bis nach Wartenstein bei Gloggnitz zu bringen haben.

Wo lagen nun die zwei vom Falkenberger 1312 verkauften Festen? Zahn (DNB, 94) hat seinerzeit, wohl verleitet durch den Pettauer sowie den Ausstellungsort Marburg der beiden Urkunden, das „Chelczenberde“ irgendwo an der ungarischen Grenze bei Pettau gesucht, Doblinger (l. c. S. 130) gab die Lage der 2 Festen als nicht bekannt an und noch W. Schmid (l. c. S. 31, Anm. 1) hat einen Zusammenhang zwischen diesem Chelczenwerdt und der von ihm untersuchten Kachelwehr aus verschiedenen Gründen für unwahrscheinlich gehalten. Nun steht aber einwandfrei fest, daß die Feste „Entreich“ mit dem heutigen Mantrach an der Sulm identisch ist,¹⁹ also kann die gleichzeitig mitverkaufte Feste „Chelczenwerdt“ nichts anderes sein, als unser Kelzenwert. Dafür spricht eben nicht nur die urkundliche Zusammennennung der beiden Festen, sondern auch die tatsächlich bestehende räumliche Nachbarschaft der beiden Ortschaften. Aberdies ist es klar, daß die mittelalterliche Bezeichnung „Chelczenwerdt“ nur der neuzeitlichen Namensform „Kelzenwert“ entsprechen kann. Die beiden Festen lagen also im Sulmtale, am Eingange in das Gleinstätten Talbecken. Während aber die genaue Ortslage der Wasserburg „Kelzenwert“ durch die Ausgrabung W. Schmid's feststeht, ist die der Feste Mantrach bisher noch nicht näher fixiert worden.

Eine weitere wichtige Frage für die Geschichte der Wasserburg Kelzenwert ist die: wie kamen gerade die niederösterreichischen Falkenberger zum Besitze von Mantrach und Kelzenwert? Nun ist irgendwelcher Besitzerwerb dieses niederösterreichischen Adelsgeschlechtes innerhalb der Steiermark vor 1312 nicht nachzuweisen²⁰ und auch über ihre sonstigen Güterkäufe sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet.²¹ Auch ein eventueller Rückverkauf des Sulmtaler Besitzes seitens der Falkenberger an die Walseer aus einer gemeinsamen Erbschaft von dritter Seite her ist sehr unwahrscheinlich, zumal Hadmar und Ulrich weder direkt miteinander verschwägert, noch Schwestern aus dritter Familie zu Frauen hatten.²² Andere Vermutungen lassen sich derzeit noch nicht näher belegen. Einzig der Hinweis sei gegeben, daß die Falkenberger vom Landesfürsten im

einst steirischen Püttnerlande Lehensgut besaßen, wie die herzogliche Burg Wartenstein. Konnte nicht ihr Sulmtaler Besitz aus der gleichen Hand stammen? Es bleibt also die Frage, wie und wann die Falkenberger in den Besitz der beiden Sulmtaler Burgen gelangt sind, bis zur Auffindung neuer Quellen ungelöst. Abriß ist auch die Geschichte der beiden Festen nach 1312 reichlich dunkel. Im Besitze der Walseer, die sie doch damals erwarben, befinden sich Mantrach und Kelzenwert schon 1351 und 1352 nicht mehr.²³ Dafür tauchen sie dann 1441 im Besitze der Pettauer auf und gehen damals durch die Heirat der Pettauerin Agnes mit Leuthold v. Stubenberg an die Stubenberger über.²⁴ In den diesbezüglichen Urkunden des 15. Jahrhunderts ist jedoch nur mehr von der Burg Mantrach die Rede und nicht mehr von Kelzenwert.²⁵ Ein Zeichen, daß letztere damals bereits nicht mehr bestanden hat.

Als sicheres Ergebnis verbleibt somit der Nachweis, daß die Kachelwehr noch 1312 als selbständige Burg neben der Feste Mantrach bestanden hat u. zw. unter dem auch später noch fortlebenden Namen „Kelzenwert“. Wie und wann die kleine Wasserburg dann nach 1312 zugrunde gegangen ist, ist nirgends überliefert. Vielleicht war sie schon 1309 im Aufstande der Falkenberger von den Steirern zerstört und seitdem von ihren neuen Besitzern nicht mehr aufgebaut worden. Verliert sich so die Geschichte der Feste Kelzenwert im Dunkel der Zeiten, so geht ihre Spur doch noch über 1312 zurück.

1168 gibt Erzbischof Adalbert II. von Salzburg die ihm gehörige „villa Suseintellrn“ dem Pfarrer Konrad von St. Florian a. d. Laßnitz tauschweise gegen dessen Gut Vor bei Guttaring in Kärnten.²⁶ Das Dorf „Suseintellrn“, richtiger Sussintellern (dulces valles), ist das heutige St. Andrá im Sausal und das damals dazugehörige Gebiet wird in der Urkunde 1168 folgendermaßen umgrenzt: „ab una usque ad alteram publicam stratam et ab rivulo quodam, qui vadit contra villam Piscovistorf usque ad salices quae respiciunt [ad] colliculum qui dicitur Warth.“ Veranschaulicht man sich nun an der Hand der Spezialkarte²⁷ diese Grenzbeschreibung, so ist die villa Piscovistorf das heutige Pistorf am Südfuß des Sausals nordöstlich Gleinstätten, daher ist auch der Bach, der gegen dieses Dorf fließt, nichts anderes als der eingangs schon erwähnte St. Andráerbach, der südlich Maierhof in die schon bekannte Sulmschleife mündet. Dieser St. Andráerbach ist nun in seinem Oberlauf heute noch die Westgrenze des Gemeindegebietes von St. Andrá, 1168 war es aber auch sein ganzer Unterlauf „bis zu den Weiden, die den Hügel „Warth“ genannt, umgeben“. Nun mündet, wie ja schon betont, der St. Andráerbach in die große Sulmschleife, fließt also knapp vor seiner Mündung nur etliche Meter nördlich am Turmhügel der Kachelwehr vorbei, die ja hier im Mündungswinkel der beiden Wasserläufe liegt. Danach ist aber die gegen-

wärtige Lage dieser in der Tauschurkunde von 1168 als Grenzpunkt bezeichneten Örtlichkeit für den Ortskundigen nicht mehr zu verkennen. Die Weiden, die damals um den Hügel „WARTH“ herumstanden, stehen heute noch in etlichen knorrigen Exemplaren im Wassergraben der Kachelwehr und der „colliculus qui dicitur WARTH“ ist nichts anderes als der Turmhügel der Kachelwehr selbst. Das hat bisher niemand erkannt und beachtet.²⁸

Die Kachelwehr hat also, wie nun erwiesen, schon 1168 bestanden, u. zw. unter dem Namen „WART“. Diese Bezeichnung ist abzuleiten von ahd. warta, nhd. warte und bedeutet einen hochgelegenen Ort, von dem aus Beobachtungen und Ausschau gehalten wird. So wird z. B. noch 1205 in einer steirischen Urkunde „locus qui dicitur ad speculam“ zu deutsch mit „ze der Warte“ übersetzt²⁹ und Mitis hat derart benannte Örtlichkeiten mit Recht als Sicherungsposten, Sitz von Spähern erklärt.³⁰ Das muß nun wohl, nach der Bezeichnung zu urteilen, ursprünglich auch für die Anlage der Kachelwehr gegolten haben. In der Tat ist ja ihr Turmhügel, wie W. Schmid nachgewiesen, im ebenen Talboden künstlich aus glimmerigem Gneis des Sausalgebirges aufgeworfen worden. Damit fällt aber auch auf den Zweck des von Schmid auf dem Hügel festgestellten Turmbaues ein ganz neues Licht. Allerdings steht nicht fest, ob der ausgegrabene Turm gerade dieser ältesten Verwendungszeit zugehört hat. Aus der Urkunde von 1168 ist ja nicht zu entnehmen, ob damals der Hügel überhaupt einen Aufbau getragen hat oder nicht. Es scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, da man sonst wohl nicht den colliculus, den Turmhügel, sondern viel eher den darauffstehenden Turm als markanten und weithin sichtbaren Grenzpunkt angegeben hätte. Sei dem aber wie immer, der Turmhügel selbst hat 1168 schon bestanden und hat nach seiner ihm anhaftenden Bezeichnung eine ganz bestimmte Schutzfunktion für seine Umgebung gehabt.

Der älteste nachweisbare Name der Kachelwehr lautet also „WART“, woraus dann erst im Spätmittelalter „Kelzenwert“ geworden ist. Das Grundwort „wert“ in dieser späteren Bezeichnung ist zweifellos in Anlehnung an das deutsche Wort „Wert“ (ahd. warid, werid, mhd. wert d. h. Insel) entstanden, als man den Sinn der ursprünglichen Bezeichnung nicht mehr verstand und den Turmhügel oft genug wie eine Insel die ihn umflutenden Hochwässer der Sulm überragen sah. Das Bestimmungswort „Kelzen-“ dagegen ist sicher von dem Eigennamen des Salzburger Ministerialengeschlechtes der Kelz hergenommen. Die Kelzen hatten schon im 13. Jahrhundert in und um Leibnitz reichen Besitz³¹ und noch 1394 war der „erbar man“ Raynold der Chelz im Dorfe Maierhof ansässig.³² Höchstwahrscheinlich sind also die Kelz irgendeinmal auch die Grundherren der Siedlung und der zugehörigen Wasserburg

gewesen. So erklärt sich die Bezeichnung „Kelzenwert“ richtiger und ungezwungener als durch die Annahme, die Wasserburg sei die Gründung eines fränkischen Edlen Radolah,³³ zumal ja für diese Hypothese auch nicht der geringste Beweis vorliegt.

Wer die Herren der Kachelwehr im 12. Jahrhundert gewesen, ist nicht überliefert. Einzig die mittelalterlichen Besitzstandsverhältnisse im Sulmtale um Kelzenwert bieten gewisse Anhaltspunkte dafür. Aber auch für die damalige Verteilung der grundherrlichen Besitzstände ist die Überlieferung sehr karg. Einzig für das am nördlichen Talrande liegende Distorf läßt sich der mittelalterliche Grundherr genau nachweisen. Diese Siedlung wird nämlich in der zitierten Urkunde von 1168 erstmalig als Piscovistorf genannt und ist dann auch noch 1322 ein Urbarsgut des Salzburger Bisdomantes Leibnitz.³⁴ Ortsname und Grunduntertänigkeit stimmen also hier völlig überein und bezeugen, daß Distorf eine salzburgische Gründung sein muß. Die nächste größere Siedlung ist das kleine Straßendorf Maierhof. Es muß, wie schon der Ortsname besagt, aus einem einstigen grundherrschaftlichen Meierhof hervorgegangen sein. Auch ist seine Dorfmark auffallend klein und führt den für ursprüngliches Dominikalland so charakteristischen Flurnamen „Hofacker“. Hier saß ja noch 1394, wie schon erwähnt, ein Edelmann (Reinold der Kelz!) und noch 1780 sind die Maierhofer Dorfbauern Dominikalisten der Herrschaft Ottersbach.³⁵ Alle diese Umstände bestätigen, daß das Dörfchen Maierhof durch die Zerschlagung und Aufteilung des Wirtschaftszentrums eines großen alten Sallandes entstanden ist.³⁶ Wer dessen älteste Besitzer gewesen, ist nicht überliefert. Noch im 14. Jahrhundert hatte Admont hier Besitz³⁷, was auf eine Salzburger Schenkung hinweisen könnte. Für das südwärts anschließende Gebiet von Mantrach und Kelzenwert liegen überhaupt keine Angaben über seine hochmittelalterlichen Grundherren vor. Im 15. Jahrhundert gehörte es zum Urbar von Arnfels und im 18. Jahrhundert ist es zur Gänze dem Dominium Ottersbach grunduntertänig. Die Gült dieser neuzeitlichen Herrschaft entstammt jedoch ebenfalls dem Arnfelfer Urbar. Kelzenwert selbst hat ja diese ursprüngliche Urbarsbindung von 1496 bis 1848 bewahrt. Die Herrschaft Arnfels aber scheint wiederum Salzburger Besitz gewesen zu sein. Im 13. Jahrhundert ist die Herrschaft freilich in der Hand des steirischen Herzogs, wird aber 1318 unvermittelt als Salzburger Lehen des Landesfürsten erklärt und kommt 1318 bis 1458 als Pfand wieder an den Erzbischof von Salzburg zurück.³⁸ Nach alledem scheint also die ganze Sulmtaler Gegend um Kelzenwert einstmals in der Hand Salzburgs gewesen zu sein. Die Kachelwehr selbst wird 1168 als unmittelbar am Südrande des damals vertauschten erzbischöflichen Besitzes gelegen bezeichnet, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß der Hügel samt dem Turm ursprüng-

lich als Sicherungs- und Spähposten des Salzburger Gebietes im Saufal an dessen Südgrenze errichtet worden ist. So hängt also die Entstehung der ganzen Anlage wohl mit dem Besitzerwerb Salzburgs hier zusammen. Was wir aber an Schenkungen der deutschen Könige und anderer Grundherren an Salzburg hier im Sulmtale kennen, geht in der Hauptsache nicht über das 10. Jahrhundert zurück (970). Es ist also nicht recht glaublich, daß die Raizelwehr schon in der Karolingerzeit bestanden haben soll. Denn Turmhügel wie die Raizelwehr finden sich bei uns auch in Gegenden, wo es zur Karolingerzeit noch keine deutschen Herrnsitze und Befestigungsanlagen gegeben haben kann.³⁰ Dieser Formtyp des Wehrbaues ist hierzulande durchaus hochmittelalterlich und kann es daher auch bei der Raizelwehr sein. Weiters ist wohl auch die Bauweise des Turmes kaum für dessen karolingische Entstehung allein entscheidend. Es ist schon eine alte Streitfrage, ob bei solchen Hausbergen der Mauerturm oder das Holzfort das ursprünglichere gewesen ist. A. Dachler hatte sich seinerzeit für den Holzbau entschieden und seither ist das die allgemeine Ansicht geworden und geblieben. Dagegen hat aber neuerdings H. P. Schadn betont, daß es in Niederösterreich wie in anderen Ländern zahlreiche echte Hausberge gäbe, die als älteste Anlage schon einen Mauerturm getragen haben und wiederum andererseits auch solche, die nur Holzbauten aufwiesen.³⁰ Bedenkt man noch, daß der Holzbau bei uns noch weit in das Mittelalter hinein bei der Anlage von Befestigungen und Burgen üblich gewesen,³¹ so erscheint auch die Bauweise der Türme auf den Hausbergen und Turmhügeln allein wohl kaum als ein ausschlaggebendes Kriterium für ihre Zeitstellung. So ist also auch der Holzturm der Raizelwehr wohl eher der Zeit des 11. Jahrhunderts als der Epoche der Karolinger zuzuschreiben. Zumal ja auch noch die Frage zu klären wäre, aus welcher der beiden Benützungsperioden der Anlagen der ausgegrabene Turmbau stammt. Ob aus der älteren, als die Anlage nur als „Warte“ diente, oder aus der späteren, da sie Feste und Herrnsitz geworden. Somit verbleibt nur noch jenes Hufeisen, das im Unterbau des Turmes gefunden worden und dessen Form der karolingischen Zeit angehört. Aber ein solches Hufeisen kann ja auch sonstwie dorthin geraten sein oder seiner Formgebung könnte hier im Kolonisationslande eine andere Geltungszeit zukommen als im Altreich. Dieses Fundstück allein ist also für eine karolingische Datierung der ganzen Anlage ebenfalls nicht beweiskräftig genug, zumal ein so früher Zeitanfang in Widerspruch mit den aufgezeigten Geschicken der Raizelwehr steht. Ihre Zerstörungen durch Brand kann daher auch nicht den Magyaren zugeschrieben werden, sondern muß im Hochmittelalter erfolgt sein.

Anmerkungen.

¹ W. Schmid: Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Besiedelung der Steiermark. Kap. 1: Die Raizelwehr. Ztschr. d. hist. Ver. f. Stmk., Jg. 18 (1922), S. 27—33.

² Siehe Spez.-Karte 1:75.000, Bl. Nr. 5255.

³ Francisc. Kataster d. Gem. Maierhof, Nr. 263, Indicationsfzisse SZLN. Der Flurname ist hier überall zu „Kazemier“ verberbt! Der mappierende Geometer hieß 1825 Andreas Michalowitz — das sagt alles!

⁴ Josef. Kataster v. Maierhof, Kr. Marburg, Bez. Gleinsstätten, Nr. 5, SZLN. Topograph. Beschreibung: Ried V.

⁵ Schmid l. c. S. 33.

⁶ Reformiertes Urbar d. Hsft. Arnfels 1573, Bl. 145; Stockurbare Fasc. 2, Nr. 3, SZLN.

⁷ Beschreibung d. Hsft. Arnfels durch Wilh. v. Sera 1570; Urbarreihe des SZLN. Nr. 3/1.

⁸ Schmid l. c. S. 31, Anm. 1.

⁹ Urbar der Hsft. Polhaim ob Leibnitz 1547, f. 154. Orig. Hf. Pap. DL.

¹⁰ J. D. H. — Sachabt. Fasc. 5 (betr. Alten Arnfels) SZLN.

¹¹ Kelzenwerth als zehentpflichtiger Ort wird sogar noch 1616 erwähnt (siehe Lang, Salzburger Lehen Nr. 159), obwohl es damals sicher nicht mehr bestanden hat.

¹² Urbar v. Schwanberg 1496, Stockurb. Fasc. 71, Nr. 160, f. 144 und Urbar von Lembach, XV, Ende, Stockurb. Fasc. 40, Nr. 103, f. 194 u. 226. SZLN.

¹³ Über die analogen Vorgänge bei anderen steirischen Wüstungen siehe D. Lamprecht: Zur Wüstungskunde in Steiermark. 35. Jahresber. d. II. Staatsgymn. Graz 1937.

¹⁴ H. P. Schadn: Hausberge u. verwandte Festungsanlagen im Marchfelde. MAB. Wien. Bd. 61, H. 5/6, S. 276 ff.

¹⁵ Urf. Nr. 1760. Orig. SZLN. Entstelltes Regest davon in MBl. VI, 417.

¹⁶ Urf. Nr. 1760 a. Orig. SZLN. Dazu Loserth: Archiv d. Hauses Stubenberg. Beiträge 35, S. 123, Reg.-Nr. 246 u. Beiträge 37, S. 102, Reg.-Nr. 109. Danach lag diese Urkunde 1543 im Schloßarchive v. Wurmberg.

¹⁷ Fr. Schnürer: Die Falkenberge, Bl. f. Beskde. v. Niederöst., Bd. XIX, S. 403 ff.

¹⁸ Reimchronik, Edit, Seemüller, V. 98.204 ff. Dazu Vancja: Gesch. Nieder- u. Oberöst. II, 90 ff. M. Doblinger: Die Herren v. Walsee (Wien 1906) S. 114.

¹⁹ Loserth, Beiträge 37, S. 83, Anm. 2, und Gesch. d. Grafenhausens Stubenberg, S. 122. An ihrer Stelle steht heute wohl das Schloß Ottersbach, das erst 1616 v. Hans Murr erbaut worden ist.

²⁰ In den Urf. des SZLN. treten zwar Hadamar u. sein Bruder Rapoto 1299 etlichemale als Zeugen auf (Urf. Nr. 1375, 1588, 1589), aber nur ein einzigesmal als Güterverkäufer, als ihnen 1299 die Staderker die niederöst. Feste Gobelzburg b. Krems verkaufen. Auch Besitz u. Erwerb v. Salzburger u. Seckauer Lehen in Steiermark ist nicht nachweisbar!

²¹ Es gibt eben noch immer kein Urkundenbuch v. Niederösterreich! Auch im niederöst. Landesarchiv befinden sich laut Auskunft desselben keine Urkunden, die Beziehungen der Falkenberger zu steirischem Besitz aufweisen.

²² Die Bezeichnung „geswei“ f. d. Walseer i. d. Urf. v. 1312 bezieht sich vermutlich darauf, daß in der Zeit der Walseer Eberhard VI. v. Drosendorf mit einer Falkenbergerin verheiratet war. Doblinger l. c. S. 338.

²³ So nach der Besitzaufteilung der Walseer in ihren 5 Teilungsurkunden v. 1351 u. 1352 (Mbl. II, 329, 330, 333 u. IV, 279). Auch Doblinger l. c. S. 130, vermochte sie nach 1312 im Besitze der Walseer nicht mehr festzustellen.

²⁴ Urk.-Nr. 5765^b Kopie ÖZLA. Dazu Loserth: Gesch. d. Hauses Stubenberg l. c. S. 122. Hat doch der Pettauer nach 1312 die beiden Feste v. d. Walseern übernommen?

²⁵ So im Koder Follet f. 138, Reg.-Nr. 131 u. 132, u. Beiträge 37, S. 83, Reg.-Nr. 40.

²⁶ Zahn UB. I, S. 473, Nr. 508; Salzbg. UB. II, Nr. 391.

²⁷ Spez.-Karte 1:75.000, Bl. 5255.

²⁸ Siehe z. B. E. Tomek: Die Pfarre Groß-St. Florian (Graz 1921) S. 8.

²⁹ UB II, S. 116, Nr. 72.

³⁰ D. Mitis: Berge, Wege u. Geschichte, Jb. f. Edeskde. v. Niederöst., Jg. 26 (1936), S. 52 u. 53, Anm. 4.

³¹ 1246 Chelczo de Ebnecz, UB III, S. 56, Nr. 4.

³² Lang: Seckauer Leben, Nr. 176/6, Anm. 3.

³³ So W. Schmid l. c. S. 31 u. 33!

³⁴ Urbar 1322 f. 21, Orig. Hff. Nr. 1157 ÖZLA.

³⁵ Josefín. Kataster Maierhof l. c.

³⁶ W. Schmid l. c. S. 33, hält Maierhof für den Nachfolger des vielgesuchten Nidrinhofes von 970.

³⁷ Nach Urbar XIV/1 f. 33 u. Urbar v. 1434 f. 190. Leider hat Wichner (Beitr. 13, 42 u. 52) die Güter des Stiftes in Mayerhofen nicht abgedruckt.

³⁸ H. Pirchegger: Gesch. d. Stmk. I², S. 320 u. 407 und II, 21. — Chmel, Friedrich IV. S.

³⁹ So z. B. im Murtales jüdl. des Teufelsgrabens, wie die Turmhügel von Unter-Leitring u. Nieder-Weitersfeld (Eispöckhof).

⁴⁰ H. P. Schadn: Hausberge u. verwandte Festungsanlagen im Marchfelde l. c.

⁴¹ So haben z. B. die Wildonier noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. ihre erste Burg in Büßing aus Holz errichtet und noch im 13. Jahrh. sind in Steiermark hölzerne Befestigungen angelegt worden, wie die Steir. Reichschronik (Edit. Seemüller, Verse 1944/49, 5970/75, 60.286/87) überliefert. Selbst in einem so altbesiedelten Lande wie Oberösterreich waren noch im 17. Jahrh. die Edelitze in den Dörfern aus Holz.